

**Die Senatorin für Bildung,  
Wissenschaft und Gesundheit**

Bremen, 19.10.2012  
Bearbeitet von Steffen Röddecke  
Tel.: 361 - 2075

Lfd. Nr. L-61-18

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit  
am 07.11.2012**

**Berufskrankheiten-Beratung im Land Bremen  
Zwischenbilanz und Verstetigung**

**A. Problem**

Während die Zahl der Arbeitsunfälle sowohl in Deutschland als auch in Bremen eher zurückgeht, stagniert bzw. steigt die Rate der Berufskrankheiten. Für diesen Trend verantwortlich ist hauptsächlich die wachsende Zahl so genannter "neuer Berufskrankheiten" und Berufskrankheiten mit langen Latenzzeiten.

In weniger als einem Viertel der Berufskrankheiten-Anzeigen wurde eine Berufskrankheit anerkannt. Eine Rente wurde nicht einmal bei zehn Prozent der Anzeigen zugesprochen. Ursächlich dafür ist die schwierige Beweisführung durch die Versicherten, die häufig schon erkrankt sind. Besondere Schwierigkeiten im Berufskrankheitenverfahren ergeben sich für die Betroffenen u.a. auch durch eine schlechte körperliche, oft auch geistige Verfassung sowie eine Situation großer sozialer Unsicherheit. Die Betroffenen selbst hatten und haben i.d.R. kaum Möglichkeiten, im Nachhinein die für die Entstehung der Erkrankung wesentlichen schädigenden Arbeitsbedingungen zu belegen. Die Beweiserhebung erfolgt zudem oftmals erst Jahre nach der verursachenden Einwirkung, wodurch die klassische toxikologische Methodik in der Regel unbrauchbar ist.

Dieses Problem hat die bremische Bürgerschaft erkannt und in der 76. Bürgerschaftssitzung am 11.11.2010 den Senat gebeten, „sich für die kurzfristige Einrichtung einer Beratungsstelle einzusetzen, die Betroffene hinsichtlich der Identifizierung, Vorbeugung

und Feststellung einer beruflichen Verursachung von Asbestose und anderer anerkannter Berufskrankheiten berät und unterstützt“.

Zur Erarbeitung eines Konzepts für die dauerhafte Einrichtung einer kontinuierlich arbeitenden unabhängigen und kassenübergreifenden Beratungsstelle wurde ein 1,5 jähriges EFRE-gefördertes Projekt mit dem Titel “Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten” im Rahmen des BAP-Fonds 1.3 “Organisationsentwicklung stärken – lernende Unternehmen fördern” aufgelegt. Als Projektträger konnte die Arbeitnehmerkammer Bremen gewonnen werden. Der Zwischenbericht über das Projekt ist als Anlage 1 beigefügt.

Um die Beratungsstelle zu verstetigen und die Finanzierung abzusichern wurden mehrere Gespräche mit der Arbeitnehmerkammer, den Krankenkassen und der Deutschen Gemeinsamen Unfallversicherung (DGUV) geführt. Sowohl Krankenkassen als auch DGUV betonten, dass sie die Beratung von Berufskranken im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben durchführen und sich daher an einer Finanzierung nicht beteiligen. Diese Position ist rechtlich zutreffend. Angeboten wurden Räumlichkeiten und andere Sachleistungen sowie Information durch eigenes Personal. Die Arbeitnehmerkammer erklärte sich bereit, im Rahmen einer Aufgabenübertragung durch den Senat eine entsprechende Beratung zu übernehmen.

Für die Verstetigung der Beratungsstelle steht der im Rahmen des Haushalts der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingestellte Ausgabebetrag von jährlich 50.000 € zur Verfügung.

## **B. Lösung**

Das ursprüngliche Konzept einer Beratungsstelle, das neben einer breiten individuellen Beratung auch Aufgaben der institutionellen Beratung, der Bildung von Netzwerken sowie der Information der Öffentlichkeit vorsieht, wird weiterhin als richtiger Ansatz für notwendig erachtet. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets wurde in konstruktiven Gesprächen mit der Arbeitnehmerkammer das Konzept einer Beratung angepasst (siehe Anlage 2).

Für eine Umsetzung Anfang 2013 ist neben der Übertragung von jährlich 50.000 € aus den Haushaltsmitteln der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit an die Arbeitnehmerkammer eine entsprechende Aufgabenübertragung an die Arbeitnehmerkammer durch den Senat erforderlich.

Die Übertragung der Aufgaben sollte vorerst für zwei Jahre erfolgen, um nach dieser Frist die Entwicklung und den Bedarf zu überprüfen.

## **B. Alternativen**

Neben der Arbeitnehmerkammer wäre auch eine Anbindung der Beratung von Berufskranken an die Unabhängige Patientenberatungsstelle (UPD) möglich. Die UPD ist als Stelle, die individuelle Patientenberatung durchführt, grundsätzlich geeignet. Jedoch sind die Möglichkeiten der Arbeitnehmerkammer bei der Beratung von Berufskranken – insbesondere die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit – aufgrund ihres arbeitschutzpolitischen Hintergrundes umfassender. Gleichzeitig können bei einer Fortführung der Beratung in der Arbeitnehmerkammer die bisher gewonnenen Erfahrungen genutzt und es kann eine Kontinuität erzielt werden.

## **C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Für die Beratung von Berufskranken wird der Arbeitnehmerkammer jährlich ein Betrag von 50.000 € durch die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zur Verfügung gestellt.

Der Betrag ist im Haushalt der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit – PPL 51 Gesundheit – als konsumtiver Ausgabebetrag für das Jahr 2013 eingestellt.

Aus dem Beschluss ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei Frauen dominieren aufgrund ihrer beruflichen Ausrichtung andere Berufskrankheiten als bei Männern. Auch werden die Belastungen von Frauen in typischen beruflichen Tätigkeitsbereichen im Berufskrankheitenkonzept nicht angemessen berücksichtigt. Unterschiede bestehen auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Folgen. Bei der Ausge-

staltung des Beratungs- und Transfernetzwerkes, ebenso wie bei der betrieblichen und überbetrieblichen Qualifikation, wird daher durchgängig auf geschlechterrollenspezifische Besonderheiten eingegangen. Unter anderem ist die Konzeptentwicklung einer geschlechtersensiblen Prävention arbeits- und berufsbedingter gesundheitlicher Belastungen vorgesehen.

#### **D. Beteiligung / Abstimmung**

Der Zwischenbericht ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Arbeitnehmerkammer abgestimmt.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den Zwischenbericht zum Projekt „Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit bittet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, eine entsprechende Aufgabenübertragung an die Arbeitnehmerkammer zur Beratung von Berufskrankheiten Betroffenen dem Senat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Zwischenbericht „Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten“

Anlage 2: Konzept einer „unabhängigen Berufskrankheiten-Beratung“ bei der Arbeitnehmerkammer Bremen

**Zwischenbericht**  
**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm**  
**„Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von**  
**Berufskrankheiten“**

Entsprechend dem Bewilligungsbescheid verfolgt das Projekt folgende vier Ziele:

1. Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle zu Berufskrankheiten und Aufbau einer Beratungskompetenz im Bereich Berufskrankheiten
2. Aufbau eines kontinuierlichen Netzwerks im Bereich der Prävention von Berufskrankheiten
3. Qualifikation von betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutzakteuren durch Workshops und Informationsbroschüren
4. Schaffung eines Wissenstransfers zur Verhinderung von Berufskrankheiten und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit nach Eintreten einer Berufskrankheit

**Zu Punkt 1:**

Anknüpfend an die seinerzeit ehrenamtliche Beratungsstelle (gefördert vom Verein Arbeit und Zukunft) wurde bis Ende 2012 eine Beratungsstelle bei der Arbeitnehmerkammer in Bremen Nord eingerichtet. In der Zeit vom Mai 2011 bis März 2012 erfolgten hier 126 Beratungsvorgänge, davon allein 83 Erstberatungen. Die im EFRE-Förderantrag vereinbarte Zielzahl von 70 Beratungen in den 1,5 Jahren wurde damit bereits jetzt deutlich übertroffen.

Zwei Drittel der Beratungen betrafen Erkrankungen durch Asbest. Des Weiteren lagen die Schwerpunkte bei Erkrankungen durch physikalische Einwirkungen, chemische Stoffe und Lärm. Als Ergebnis dieser Beratungen zeigte sich, dass vor allem die besonderen regionalen Arbeitsbedingungen in Häfen und Umschlagsbetrieben nicht bei allen Akteuren ausreichend bekannt sind und berücksichtigt werden. Aufgrund der jahrelangen ehrenamtlichen Beratungstätigkeit verfügt die Beratungsstelle im Bereich der Asbesterkrankungen über einen großen Datenschatz und umfassende Erfahrungen, so dass hier Hilfen zur Beweisführung leichter möglich sind als bei anderen Berufskrank-

heitsfällen. Durch die Unterstützung der Beratungsstelle konnten positive Folgeentscheidungen und erfolgreiche Verschlimmerungsanträge initiiert werden. Ratsuchende sind nicht nur Erkrankte selbst, sondern vielfach auch Hinterbliebene, die einerseits Ursachen der Erkrankung suchen, andererseits soziale Absicherung benötigen. Der Nutzen ergibt sich damit aus einer verbesserten und erleichterten Aufgabenwahrnehmung der Träger der gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherung, aber ganz besonders aus der Verbesserung des Klärungsprozesses und einer besseren sozialen Sicherung der Erkrankten und Ihrer Angehörigen.

Neben den asbestbedingten Berufskrankheiten werden aber in Zukunft vermehrt auch Anfragen zu anderen Erkrankungen aufgrund der heutigen Arbeitsverfahren, Kombinationseffekte mehrerer arbeitsbedingter Belastungen und neuer Technologien zu erwarten sein.

Die hohe Nachfrage einer Beratung und die Themen der Beratungsgespräche unterstreichen das Interesse und die Notwendigkeit einer solchen unabhängigen und wohnortnahen Beratungsstelle. Wie wichtig eine wohnortnahe Beratung ist, wird daran deutlich, dass bisher nur drei Personen aus Bremerhaven beraten wurden. Bei der angestrebten dauerhaften Einrichtung einer Beratungsstelle ist auch eine Beratungsmöglichkeit vor Ort in Bremerhaven anzubieten.

#### **Zu den Punkten 2 - 4:**

Um die Systematisierung aus den Ergebnissen der Einzelberatungen voranzutreiben, wurde eine Berufskrankheiten-Konferenz gegründet, die sich aus sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Gesetzlichen Unfallversicherung, Krankenkassen, der Medizin und einem Vertreter des Vereins Arbeit und Zukunft e.V. zusammensetzt. Hier werden unter Leitung des Landesgewerbearztes allgemeine Fragen zu Anerkennungsverfahren, einzelnen Berufskrankheiten-Nummern, notwendigen Präventionsmaßnahmen und Fragen der Kommunikation erörtert. Dieses Gremium bildet die Grundlage für den notwendigen Wissenstransfer, der insbesondere für die neuen Belastungen wie z.B. durch die Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeit oder durch neue Werkstoffe und Verfahren immer wichtiger wird.

Die Erkenntnisse aus den Einzelberatungen, aus der Auswertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und aus der Berufskrankheiten-Konferenz sollen zukünftig in eine Datenbank einfließen, die als Nachschlagewerk für die Ermittlung bei einem Berufskrankheitenverdacht und für die Ableitung von Präventionsmaßnahmen für Individuen und am Arbeitsplatz dienen soll. Sie soll Betroffenen, Arbeitgebern, Ärzten und anderen Akteuren gleichermaßen Auskunft geben und so einen dauerhaften Wissenstransfer sicherstellen. Die Grundstruktur dafür wurde inzwischen im Projekt erarbeitet; die technische Realisierung und Pflege der Datenbank muss im Rahmen der Verstärkung der Beratungsstelle erfolgen.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den Beratungsgesprächen und der Berufskrankheiten-Konferenz derzeit aufbereitet und in einem Informationsblatt zum Thema Berufskrankheiten zusammengefasst. Dieses soll als Publikation allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Durch eine spezifische Verteilung über die Kammern, Verbänden und Betriebsärzte werden die Betriebe und ihre Beschäftigten, aber auch die betrieblichen Arbeitsschutzakteure wie Betriebsräte und Betriebsärzte, gezielt angesprochen. Das Bremer Arbeitnehmer Magazin, die Mitgliederzeitschrift der Arbeitnehmerkammer Bremen, informiert in der Rubrik Gesundheit kontinuierlich über Präventionsmöglichkeiten, Berufskrankheitenverfahren in allgemeiner und spezifischer Hinsicht, z.B. zu einzelnen Berufskrankheiten / -risiken sowie über die Arbeit der Beratungsstelle. Gleiches gilt für die Mitgliederzeitschrift der Handwerkskammer Bremen, die über Erkrankungen und Präventionsmöglichkeiten informiert, die im Handwerk eine Rolle spielen.

Zur Konkretisierung dieser allgemeinen Informationen hat in der 2. Projekthälfte ein Arbeitsschutzkongress mit dem DGB Bremen-Elbe-Weser zum Thema „Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten“ stattgefunden. Des Weiteren wird in Kooperation mit der Handwerkskammer eine Veranstaltung für Betriebe zur Prävention von Hauterkrankungen vorbereitet. Durch diese Veranstaltungen sollen die Betriebe und die betrieblichen Arbeitsschutzakteure anhand der bisherigen Ergebnisse des Projektes für spezifische Präventionsmaßnahmen und betrieblicher Gesundheitsförderung zur Vermeidung von Berufskrankheiten bzw. Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung trotz Berufskrankheiten sensibilisiert werden.

In einem kassenübergreifenden Workshop wurden die Möglichkeiten, der Nutzen und die Problematiken bei der Zusammenarbeit der Krankenkassen und der Unfallversicherungsträger zur Ermittlung von Berufskrankheiten erörtert. Alle Beteiligten lobten die Initiative für einen übergreifenden Erfahrungsaustausch und wünschen sich eine Fortsetzung. Als Ergebnis wurden eine Verbesserung der Kommunikation und die Entwicklung gemeinsamer Spielregeln für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern vereinbart.

Insbesondere die Entwicklung einer Hafenkarte der AOK Bremen / Bremerhaven, mittels derer Schiffe und Umschlagsplätze mit oder für Asbest (für die Jahre von 1946 bis in die 80er hinein) aufgezeigt werden, wird von allen Workshop-Teilnehmern unterstützt. Wie wichtig eine gute Zusammenarbeit ist, machen folgenden Zahlen deutlich: Bei 230.000 AOK-Versicherten wurden z.B. 331 Berufskrankheiten-Verdachtsfälle im Jahr 2011 an die Unfallversicherungsträger gemeldet, dies führte zu 151 anerkannten Berufskrankheiten. Das Verhältnis angezeigter zu entschädigter Berufskrankheiten stellt sich hier wesentlich günstiger dar als in der Berufskrankheitenstatistik. Daraus ergibt sich sowohl eine spürbare Entlastung der Sozialkassen als auch eine persönliche Verbesserung für die Betroffenen.

### **Ergebnis:**

Die bisherige Projektarbeit zeigt die Notwendigkeit auf für eine unabhängige, die Sozialversicherungsträger übergreifende Beratungsstelle für Berufskrankheiten im Land Bremen, die so ausgestattet ist, dass auch Bedarfe in Bremerhaven berücksichtigt werden können. Dabei ist es erforderlich, dass die Tätigkeit über die individuelle Beratung der Betroffenen hinausgeht und den Wissenstransfer zu den anderen Akteuren mit dem Ziel der Prävention von berufsbedingten Erkrankungen fortführt. Damit kann auch der bestehenden und absehbaren Situation des Arbeitsschutzes Rechnung getragen werden: Insbesondere aufgrund einer nach wie vor unzureichenden Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung, angesichts stark zunehmender flexibler und prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie neuer Arbeitsstoffe und Verfahren (z. B. ungewisse Folgen von Nanotechnologie) steht der betriebliche und überbetriebliche Arbeitsschutz vor neuen Herausforderungen für die Prävention arbeits- und berufsbedingten vorzeitigen Gesundheitsverschleißes.



**Konzept  
einer „unabhängigen Berufskrankheiten-Beratung“  
bei der Arbeitnehmerkammer Bremen**

Von Berufskrankheiten Betroffene sind bei der Beantragung von Berufskrankheiten häufig auf sich allein gestellt. Gleichzeitig lassen die zum Teil hohen Latenzzeiten einen offenkundigen Zusammenhang von Belastungen und Erkrankungen oft nicht deutlich werden. Die Betroffenen benötigen Unterstützung bei der Arbeitsanamnese und im Berufskrankheitenverfahren. Die Erfahrungen aus dem noch bis Ende 2012 laufenden Projekt „Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten“ haben gezeigt, dass der Bedarf einer Beratung von Berufskrankheiten Betroffener über die bestehenden institutionellen Angebote hinaus besteht und eine Verstärkung der Berufskrankheiten-Beratung in Bremen erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund, dass für die finanzielle Absicherung einer unabhängigen Berufskrankheiten-Beratungsstelle in Bremen keine Partner zur Verfügung stehen, ist eine deutliche Reduzierung des bisherigen Konzeptes erforderlich.

Das Vorhaben der Versteigerung einer unabhängigen Beratungsstelle kann nicht weiterverfolgt werden. Um jedoch ein unabhängiges Beratungsangebot für von Berufskrankheiten Betroffene anbieten zu können, ist eine Übertragung der Beratungsaufgaben an die Arbeitnehmerkammer Bremen durch einen Senatsbeschluss möglich. Aufgrund ihres arbeitsschutzpolitischen Hintergrundes erscheint eine entsprechende Übertragung an die Arbeitnehmerkammer zweckmäßig. Für die Wahrnehmung der Beratungsaufgaben würden der Arbeitnehmerkammer durch die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit jährlich 50.000 € (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen) bereitgestellt.

Der Beratungsumfang muss im Umfang eingeschränkt werden, so dass folgende Aufgaben übernommen werden können:

- Beratung und Unterstützung von Betroffenen vor und im Berufskrankheitenverfahren. Die Beratung begrenzt sich auf Hilfestellung in Bezug auf das Verwaltungsverfahren.
- Die Beratung bezieht sich insbesondere auf die Bereiche zwischen einzelnen Rechtsgebieten, um hier eine Lotsenfunktion zu übernehmen.
- Bei der Beratung soll anhand eines Beratungsleitfadens ermittelt werden, ob eine Antragstellung aussichtsreich ist.
- Die Betroffenen werden dabei beraten, wie die Arbeitsanamnese zum Nachweis der Einwirkung geführt werden kann.
- Die Unterlagen aus dem Archiv der Vulkan-Akten des Vereins Arbeit und Zukunft stehen für die Beratung zur Verfügung.
- Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit und institutionelle Vernetzung werden lediglich in Bezug auf eine qualitativ angemessene Beratung durchgeführt.
- Die Beratung bleibt an einem Standort (Bremen-Nord) konzentriert. Ein separates Beratungsangebot in Bremerhaven und Bremen Stadt wird vorerst nicht angeboten.